

**Vorbereitung des
Bebauungsplanes KER 687
„Hinter dem Anger“
Erfurt Kerspleben
Faunistische Einschätzung
von Flurstücken
in der Gemarkung Kerspleben**



Jena, 2019

Vorbereitung des Bebauungsplanes KER 687 „Hinter dem Anger“ Erfurt Kerspleben

**Faunistische Einschätzung von Flurstücken
in der Gemarkung Kerspleben**

Auftraggeber:

Auftragnehmer: Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen
Thymianweg 25
07745 Jena

Jena, Februar 2019

Kopien und Nachdruck, auch auszugsweise, dürfen nur mit Genehmigung des Auftraggebers vorgenommen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Zielstellung	1
2. Der derzeitige Zustand des Geländes	4
3. Methodik der Arterfassung	9
4. Ergebnisse von Artnachweisen	10
4.1 Vögel	10
4.2 Säugetiere	12
5. Schlussfolgerungen	14
6. Vorschläge für eine ökologische Aufwertung des geplanten Baugebiets	15
7. Literatur	18

1. Zielstellung

Für die Fläche „Hinter dem Anger“ im Westen der Ortslage Kerspleben soll ein Bebauungsplan erstellt werden. In Vorbereitung des Bebauungsplanes KER 687 wird vom Umweltamt der Stadtverwaltung Erfurt eine faunistische Erfassung der Brutvögel, von Fledermäusen und des Feldhamsters gefordert.

Das Untersuchungsgebiet (vgl. Abb. 1 und 2) umfasst die Flurstücke 648/1, 648/4, 649/1, 649/2, 650, 651, 652, 653, 654 und 655. Obwohl nicht direkt zum Planungsgebiet gehörend, soll außerdem auch ein angrenzendes Flurstück mit in die Untersuchung einbezogen werden. Dort befindet sich eine alte Scheune, welche verschiedene Tierarten möglicherweise als Quartier, Reproduktionsstätte und Unterschlupf nutzen. Neben der faunistischen Untersuchung sollen auch Vorschläge zur ökologischen Aufwertung des geplanten Bebauungsgebietes erfolgen.

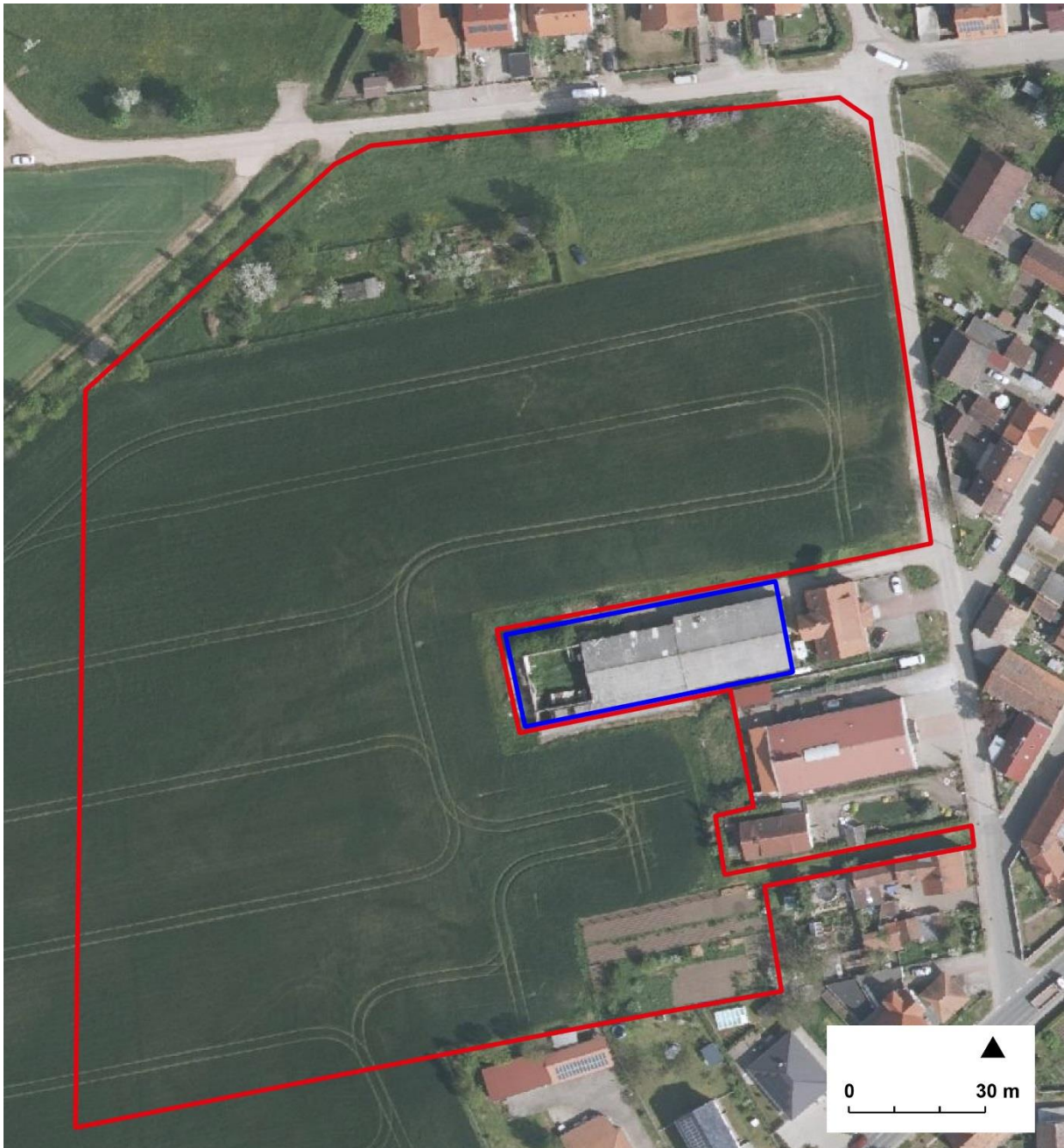


Abb. 1 Abgrenzung der Untersuchungsfläche (rot) sowie des in die Untersuchung einzubeziehenden Gebäudes außerhalb des eigentlichen Planungsgebiets (blau hervorgehoben) (Quelle Luftbild: TMIL Geoproxy Kartenauszug)

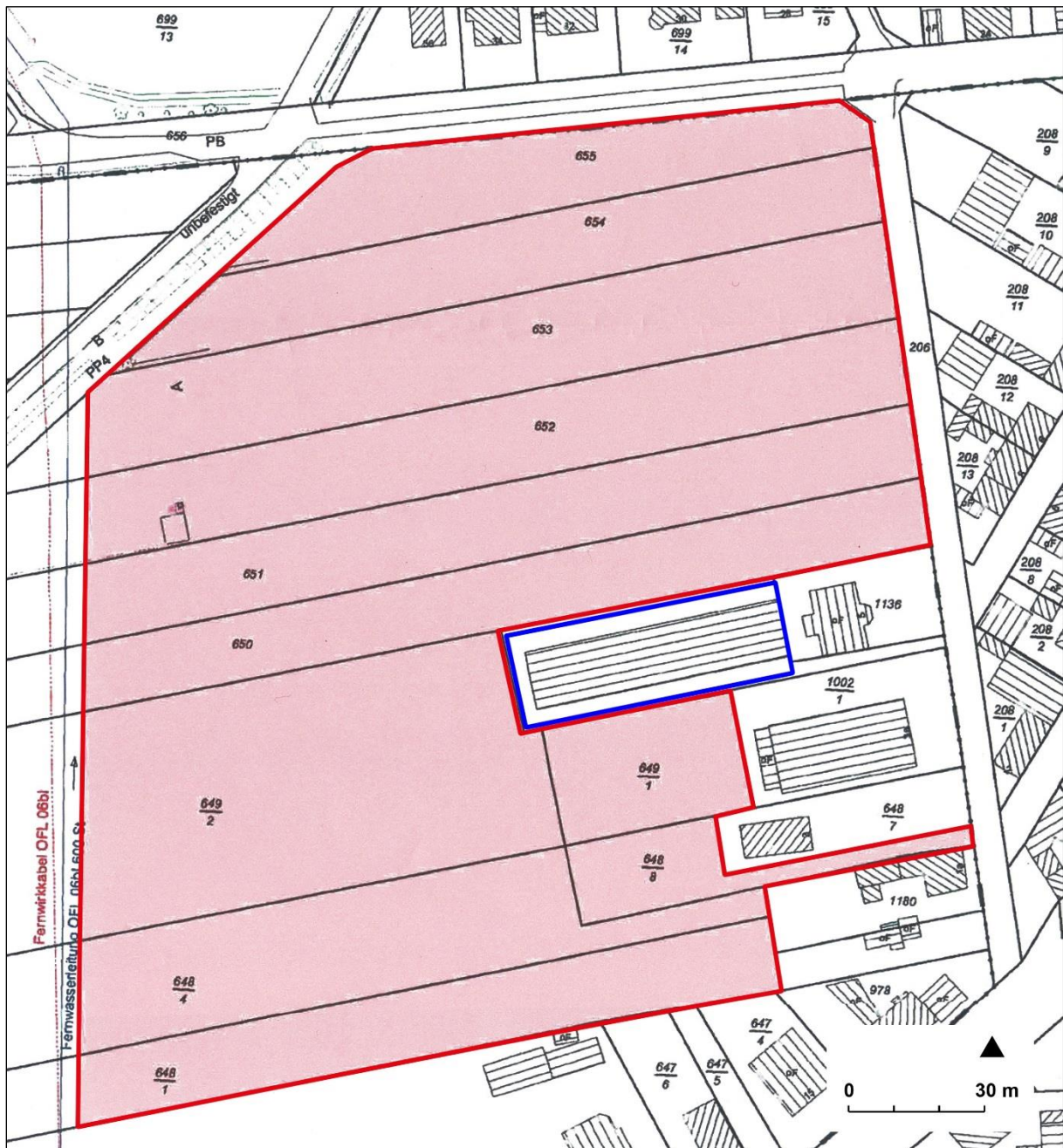


Abb. 2 Lage der betroffenen Flurstücke (rot: Planungsgebiet, blau: in die Untersuchung einzubeziehendes Gebäude außerhalb des eigentlichen Planungsgebiets)

2. Der derzeitige Zustand des Geländes

Das zu untersuchende Planungsgebiet hat eine Größe von ca. 3,1 ha (vgl. Abb. 2, rot hervorgehoben).

Der Hauptanteil wird derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Dies betrifft die Flurstücke 653, 652, 651, 650 (vgl. Abb. 3), 649/1 (vgl. Abb. 4), 649/2 und überwiegend 648/8, 648/4 und 648/1 (vgl. Abb. 5). Der östliche Abschnitt der beiden letztgenannten Flurstücke ist bereits teilweise bebaut (vgl. Abb. 1). Ein schmaler Streifen des Flurstücks 648/8 verläuft zwischen schon bestehender Bebauung. Dieser Streifen ist derzeit eine kurzgemähte Rasenfläche.

Auf dem Flurstück 654 befinden sich westlich zwei Gartengrundstücke mit mehreren Bäumen (z. T. Obstbäume) sowie weiteren Gehölzen (Abb. 6 und 7). Die östliche Hälfte und das Flurstück 655 werden als Grünland genutzt und zumindest teilweise beweidet (vgl. Abb. 6 und 8). Als nördliche und nordwestliche Grenze des Untersuchungsgebietes verlaufen zwei zum Begehungszeitpunkt trockene Gräben, die lückig von Laubgehölzen gesäumt werden (vgl. Abb. 9). Im Norden und Osten ist das Gebiet von bereits bestehender Bebauung umgeben, die im Südosten unmittelbar an die zu kartierenden Flächen anschließt. Hier sollen ein teilweise verfallenes bzw. im Rohbau befindliches landwirtschaftliches Gebäude und dessen Randstrukturen in die Untersuchung einbezogen werden (vgl. Abb. 10, Fläche ca. 0,14 ha).



Abb. 3 Blick auf die Flurstücke 653, 652, 651 und 650



Abb. 4 Blick auf das Flurstück 649/1 und die sich östlich und nördlich anschließende bereits bestehende Bebauung



Abb. 5 Südöstliche Ecke des Untersuchungsgebiets (Flurstücke 648/8, 648/4, 648/1)



Abb. 6 Flurstück 655 im Norden des Untersuchungsgebiets; links im Bild der trockene Graben, dahinter bereits bestehende Wohnbebauung, rechts Gartengrundstücke auf dem Flurstück 654



Abb. 7 Obstbäume im westlichen Gartengrundstück auf dem Flurstück 654



Abb. 8 Beweidetes Grünland im Osten des Flurstücks 654



Abb. 9 Gehölzstreifen am Graben an der Nordseite des Untersuchungsgebiets



Abb. 10 In die Untersuchung einzubeziehendes landwirtschaftliches Gebäude

3. Methodik der Arterfassung

Aufgrund des kurzen Untersuchungszeitraumes ergeben sich verschiedene Probleme bei der Erfassung der zu bearbeitenden Tiergruppen, da für eine vollständige Kartierung insbesondere die Monate März bis September genutzt werden müssen.

Um Vögel zu erfassen, werden Sichtbeobachtungen und verhörte Stimmen von Individuen notiert. Außerdem erfolgt eine Suche nach Nistplätzen. Bei den Begehungen bestätigte Bruten werden kartiert.

Die Fledermäuse können, neben Sichtbeobachtungen, über ihre Laute mittels Detektoren erfasst werden. Die Kartierungen erfolgen in den Abend- und Nachtstunden. In den Wintermonaten ist es nur möglich, eine Suche nach Winterquartieren in großen Bäumen oder Gebäuden durchzuführen.

Für die Feldhamstererfassung ist es notwendig, die betreffenden Flächen streifenweise abzulaufen, um so Baue dieser Tierart feststellen zu können. Bei den Begehungen erfolgte Sichtbeobachtungen oder gefundene tote Tiere werden ebenfalls notiert. Da Feldhamster in der Regel von Oktober bis Ende März Winterschlaf halten, kommen eine Frühjahrskartierung ab Ende März (Erfassung wieder geöffneter Winterbaue) sowie eine Kartierung im Spätsommer nach der Ernte (Erfassung der Sommerbaue) infrage.

Da zur Anwesenheit des Feldhamsters im Planungsgebiet derzeit keine Aussage gemacht werden kann, sollten die Flächen (insbesondere Feldbereiche und Grünland) im April 2019, unter Beachtung der aktuellen Situation (Außentemperatur etc.), auf das Vorhandensein von Feldhamsterbauen kontrolliert werden. Die Ergebnisse sind nachzureichen.

4. Ergebnisse von Artnachweisen

Am 18. Februar 2019 erfolgte eine Begehung des Untersuchungsgebietes. Es wurden die im Gelände vorhandenen und für Wirbeltiere wichtigen Habitatstrukturen erfasst und bewertet. Sichtbeobachtungen und akustische Nachweise von Individuen der betreffenden Artengruppen wurden notiert.

Das Ergebnis der Begehung ist aus der Tabelle 1 zu entnehmen.

4.1 Vögel

Tab. 1

Vogelarten der Untersuchungsfläche und deren Bewertung bezüglich Nahrungsraum und Nistmöglichkeit

Art	Wissenschaftlicher Name	Sichtnachweis	Verhört	Potentielles Vorkommen*	Nahrungshabitat	Mögliche Brut	RLT
Amsel	<i>Turdus merula</i>	X			X	X	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			X	X	X	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	X	X		X		
Elster	<i>Pica pica</i>	X			X		
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>			X	X		
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	X			X	X	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	X			X		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			X	X	X	
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	X	X		X	X	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	X			X		
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>		X		X		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	X			X		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	X			X		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>			X	X		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>				X		
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>				X		3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	X			X	X	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		X		X		
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	X			X		
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>				X		
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		X		X		

* Mögliches Vorkommen aufgrund der Anwesenheit im Landschaftsraum und der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Habitate

RLT Rote Liste Thüringens

Kategorien:

0	Ausgestorben oder verschollen	3	Gefährdet
1	Vom Aussterben bedroht	R	Extrem selten
2	Stark gefährdet	G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

Da die Untersuchung außerhalb der Brutzeiten erfolgte, konnten keine aktuellen Brutnachweise erbracht werden. Das an das Planungsgebiet angrenzende landwirtschaftliche Gebäude wird aber von verschiedenen Arten als Nistplatz genutzt. Bei der Begehung konnten charakteristische Kotpuren gefunden werden, die dies bestätigen. So sind z. B. für den Hausrotschwanz geeignete Strukturen am Gebäude vorhanden. Weitere Arten können die verschiedenen Gehölze in den beiden Gartengrundstücken auf den Flurstücken 654 und 655 und entlang der Gräben nutzen.

Aufgrund des ungünstigen Untersuchungszeitraumes wird empfohlen, weitere Begehungen im Frühjahr und Sommer durchzuführen und die Ergebnisse nachzureichen.

4.2 Säugetiere

Hinsichtlich der Säugetiere war gefordert, die Flächen auf die Anwesenheit von Fledermäusen und Feldhamstern zu untersuchen.

Für den Untersuchungsraum wären aber auch Insektenfresser, wie z. B. Igel und Spitzmausarten, relevant.

Fledermäuse

Wie bereits erwähnt, halten Fledermäuse in den Wintermonaten in geeigneten Quartieren Winterschlaf und können deshalb in der Regel nicht bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Winterquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden.

Allerdings ist es sehr wahrscheinlich, dass sich Fledermäuse im Sommer im angrenzenden landwirtschaftlichen Gebäude aufhalten und die umliegenden Flächen als Nahrungsraum nutzen. Geeignet sind insbesondere kurzrasige und lückige Vegetationsbereiche.

Aufgrund des Untersuchungszeitraumes konnten keine eigenen Beobachtungen gemacht werden. Ergebnisse aus anderen Untersuchungen liegen für das Planungsgebiet nicht vor.

Insektenfresser

Igel, Maulwürfe oder Spitzmäuse konnten nicht beobachtet werden. Hinweise anderer Beobachter liegen nicht vor. Ebenso wurden im Untersuchungsbereich keine Überwinterungsstellen von Igeln gefunden. Eventuell könnten solche aber im Bereich der beiden Gärten vorhanden sein.

Gezielte Lebendfänge zum Artnachweis (Spitzmäuse) erfolgten nicht.

Nagetiere (Feldhamster)

Feldhamster konnten zum vorgegebenen Untersuchungszeitpunkt nicht erfasst werden. Da es aber sehr wohl möglich ist, dass Feldhamster auf den Feldflächen und den angrenzenden Grünlandbereichen vorkommen, sollte die geplante Bebauungsfläche unbedingt in Abhängigkeit von der aktuellen Witterungssituation im April 2019 streifenweise belaufen und auf das Vorhandensein von Feldhamsterbauten kontrolliert werden. Das Ergebnis dieser Begehung wird dann nachgereicht und den Bauunterlagen beigefügt.

5. Schlussfolgerungen

Die vorhandenen und potentiell vorkommenden Vogel- und Säugetierarten des Gebietes rechtfertigen nach derzeitigem Kenntnisstand keine besonderen Schutzmaßnahmen. Reproduktionsstätten bedrohter Wirbeltierarten, die eines konsequenten Schutzes bedürfen, konnten bisher nicht nachgewiesen werden.

Aufgrund des Bearbeitungszeitraumes waren Beobachtungen der entsprechenden Tierarten aber nur eingeschränkt möglich. Es wird deshalb vorgeschlagen, weitere Begehungen im Frühjahr und Sommer durchzuführen. Insbesondere hinsichtlich eines möglichen Feldhamstervorkommens auf den Flächen muss zu einem geeigneten Zeitpunkt noch eine Kontrolle erfolgen (vgl. Punkt 4.2).

6. Vorschläge für eine ökologische Aufwertung des geplanten Bebauungsgebiets

Das neu geplante Bebauungsgebiet geht mit einer Flächenversiegelung von Acker, Grünland und Gärten und damit dem Verlust von älteren Obstbäumen, anderen Gehölzen und Habitatstrukturen einher.

Sollten Feldhamster im Gebiet vorkommen, bedeutet diese Maßnahme für sie einen Verlust einer Teilfläche ihres Lebensraumes. Dies ist im Prinzip nicht ausgleichbar, da als Ausgleich geeignete Ackerflächen im Gebiet neu geschaffen werden müssten.

Für andere Tierarten können aber durch verschiedene Maßnahmen zumindest auf Teilflächen Habitats neu geschaffen werden.

Wünschenswert wäre der Erhalt des ländlichen Charakters im geplanten Bebauungsgebiet, z. B. hinsichtlich der Bepflanzung der Grundstücke. Die Flächenversiegelung für die Erschließung sowie innerhalb der Grundstücke (Terrassen, Wege, Zufahrten) sollte so gering wie möglich gehalten werden. Für unbedingt notwendige Befestigungen sind durchlässige Oberflächenbeläge zu verwenden.

Falls flach geneigte Dächer zum Einsatz kommen, sind diese bei einer Neigung von kleiner als 15° mit mindestens 75 % der Dachfläche zu begrünen.

Außerdem sollte anfallendes Oberflächenwasser, ggf. auch das Wasser von den Dachflächen – sofern nicht anders verwendet, genutzt werden. Denkbar wäre z. B. die Anlage eines kleinen Teiches, der zusätzlich von anfallendem Oberflächenwasser, welches eventuell vorher eine Vegetationszone passiert, gespeist wird. Da für das Gebiet bisher noch kein Teilungsentwurf vorliegt, wird vorgeschlagen, einige Flächen innerhalb des Planungsbereiches als Biotopfläche zu widmen. Hier wäre es möglich, neben der Anlage eines Teiches mit Uferzone, auch größere Bäume (z. B. Eichen) zu pflanzen, die in den Privatgrundstücken aufgrund der Größe dieser nicht zum Einsatz kommen können. Vorstellbar ist auch die Pflanzung von Obsthochstämmen, wenn eine dauerhafte Pflege der Flächen abgesichert ist.

Im Westen des Planungsgebietes sollte eine breitere Hecke mit vorgelagertem Saum und lückigen, offenen Bodenstrukturen als Übergang zur offenen Feldfläche angelegt werden.

Heimische Laubgehölze wie z. B. Schlehe, Kornelkirsche, Mehlbeere sollten hierbei zum Einsatz kommen. Aus ornithologischer Sicht ist auch Sanddorn gut geeignet, der allerdings keine typische Art für das Thüringer Becken ist.

Inwiefern im Norden des Planungsgebietes eine Hecke angelegt werden kann ist zu prüfen, da sicherlich die bestehende Anliegerstraße für die Erschließung der Grundstücke genutzt werden soll.

In den Saumstreifen sowie in die anzulegende Biotopfläche könnten Sonderelemente wie z. B. lockere Steinstrukturen (Lesesteinhaufen, Trockenmauern etc.) integriert werden. Diese bieten geeignete Habitate für Reptilien und Kleinsäuger wie beispielsweise Spitzmäuse.

Neben den Pflanzungen im Randbereich (vgl. Abb. 11) sollte – wie bereits erwähnt – auch eine Biotopfläche im Gebiet angelegt werden. Bei der Ausarbeitung des Teilungsentwurfes mit den notwendigen Erschließungsstrukturen müsste eine Prüfung erfolgen, welche Fläche(n) und Flächengröße dafür bereitgestellt werden können bzw. hinsichtlich der Zuleitung des anfallenden Regenwassers geeignet sind.

Wenn dies grob festgelegt wurde, sind konkrete Vorschläge zur Gestaltung möglich. Eventuell könnte diese Biotopfläche auch parallel zur empfohlenen Feldhecke im Westen angelegt werden, wenn eine ausreichende Breite gewährleistet ist.

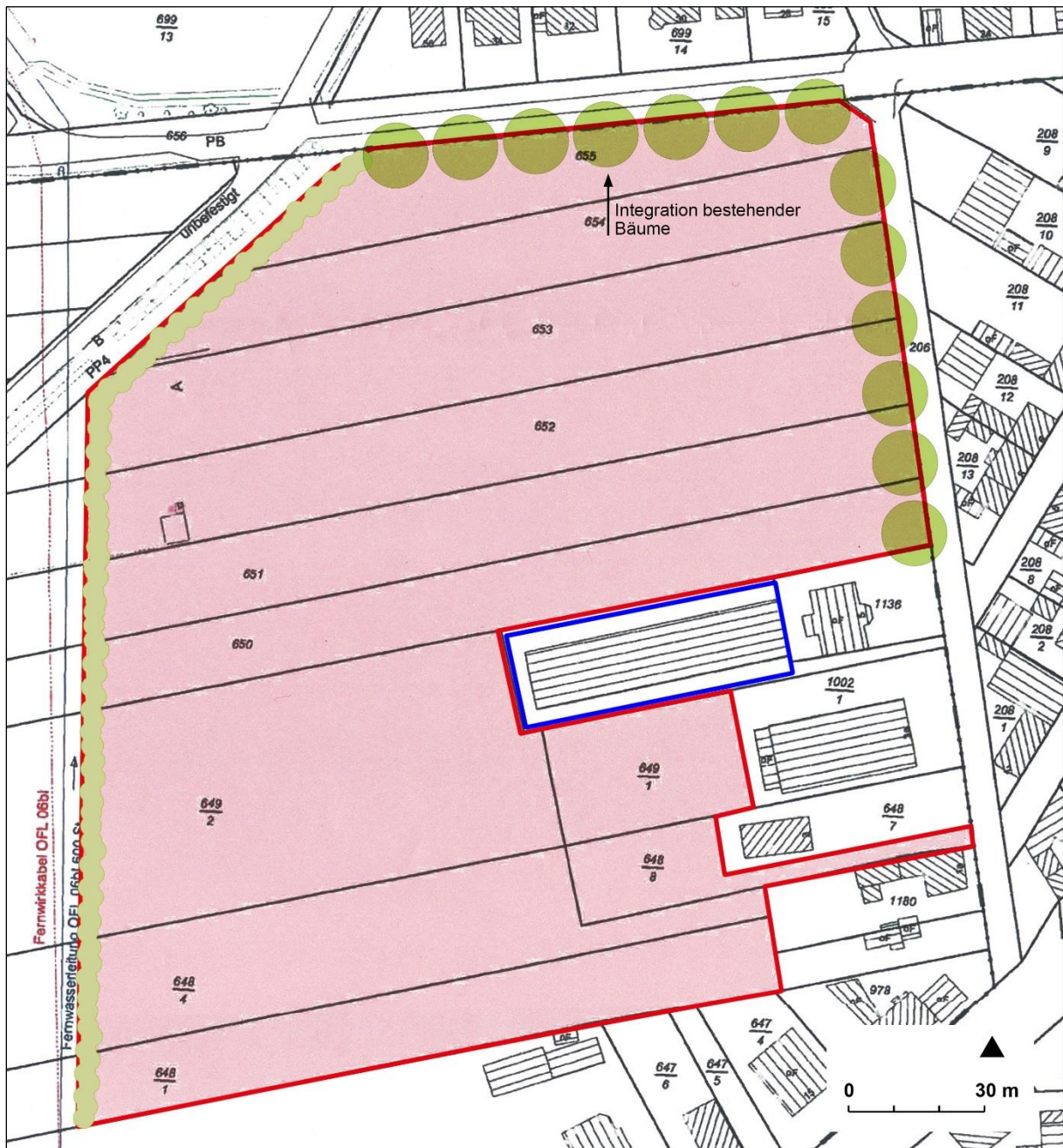


Abb. 11 Geplantes Baugebiet mit empfohlener Umpflanzung, Hecke mit vorgelagertem Saum zur Feldseite

7. Literatur

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Hrsg.; 2011): Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. – Naturschutzreport H. 26, Jena.

**Vorbereitung des
Bebauungsplanes KER 687
„Hinter dem Anger“
Erfurt Kerspleben**

**Ergebnisse der Flächenkontrolle
hinsichtlich des Vorkommens
von Feldhamstern**

**Ergänzung zur faunistische Einschätzung
von Flurstücken
in der Gemarkung Kerspleben**

Jena, April 2019

Vorbereitung des Bebauungsplanes KER 687 „Hinter dem Anger“ Erfurt Kerspleben

**Ergebnisse der Flächenkontrolle
hinsichtlich des Vorkommens
von Feldhamstern**

**Ergänzung zur faunistischen Einschätzung
von Flurstücken
in der Gemarkung Kerspleben**

Auftraggeber: D-A-X Hochbau KG
Blumenstraße 70
99092 Erfurt

Auftragnehmer: Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.
Thymianweg 25
07745 Jena

Bearbeitung / Kartierung: A. Bähring, M. Görner, K. Maltzahn

Jena, April 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Ergebnisse	3
3. Literatur	6

1. Einleitung

Für die Fläche „Hinter dem Anger“ im Westen der Ortslage Kerspleben soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Das Untersuchungsgebiet (vgl. Abb. 1) umfasst die Flurstücke 648/1, 648/4, 649/1, 649/2, 650, 651, 652, 653, 654 und 655.

In Vorbereitung des B-Planes KER 687 wurde im Februar 2019 bereits eine faunistische Einschätzung vorgelegt. Da zu diesem Zeitpunkt zur Anwesenheit des Feldhamsters im Planungsgebiet keine Aussage gemacht werden konnte (Winterruhe der Tiere), sollten die Flächen (Feldbereiche und Grünland) im April 2019, in Abhängigkeit von der aktuellen Witterung, erneut begangen und auf das Vorhandensein von Feldhamsterbauen kontrolliert werden. Die Ergebnisse dieser Begehung werden hier nachgereicht.

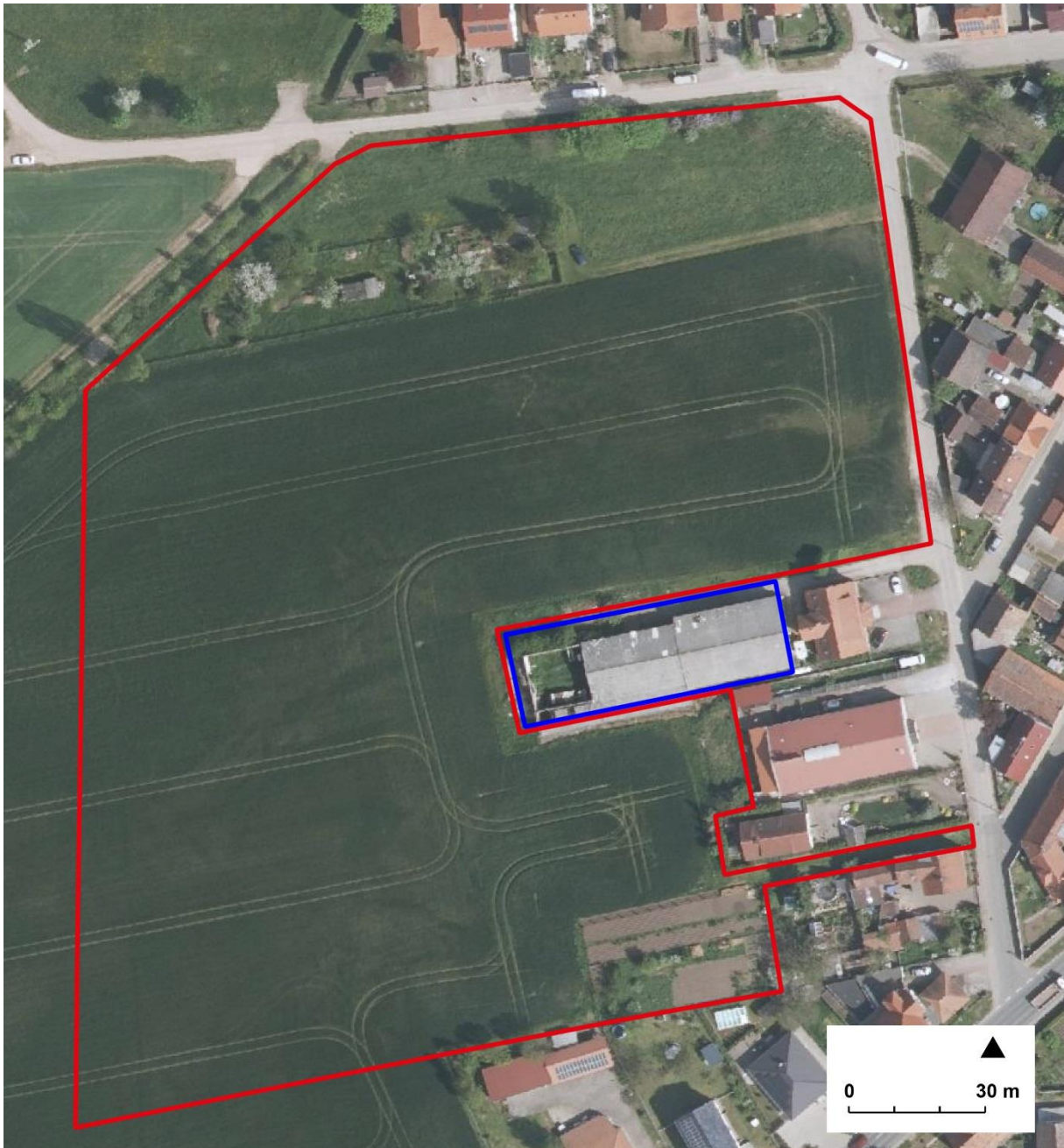


Abb. 1 Abgrenzung der Untersuchungsfläche (rot) sowie des in die Untersuchung einzubeziehenden Gebäudes außerhalb des eigentlichen Planungsgebiets (blau hervorgehoben) (Quelle Luftbild: TMIL Geoproxy Kartenauszug)

2. Ergebnisse

Das etwa 3,1 ha große Untersuchungsgebiet wurde am 25.04.2019 aufgesucht. Die Kartierung erfolgte auf Grundlage der von WEIDLING & STUBBE (1998) empfohlenen Standardmethode für die Feinkartierung von Feldhamsterbauen bzw. der bei MEINIG (2005) dargelegten Methoden.

Dabei beliefen 3 Personen streifenweise die mit Wintergetreide bestellte Fläche und die angrenzenden Bereiche (Grünland).

Aufgrund der bereits erreichten Höhe des Getreides (25-35 cm) und der Dichte der Saat war die Sichtbarkeit des Bodens eingeschränkt. Allerdings konnte die Fläche nicht früher begangen werden, damit möglicherweise vorhandene Feldhamster mit Sicherheit ihre Winterruhe beendet haben und Spuren ihrer Aktivität (Baue, Erdauswurf, Fraßspuren) auf der Fläche sichtbar sind.

Bei der Kartierung wurde im östlichen Randbereich der Flurstücke 651 und 652, etwa 10 m von der Straße entfernt, eine senkrechte Erdröhre gefunden (Durchmesser 6 cm, Tiefe > 120 cm; RW: 4436807 / HW: 5652829), die einem Feldhamster zugeordnet werden könnte. Im angrenzenden Bereich gab es allerdings keine weiteren Hinweise auf die Anwesenheit eines Tieres (Fraßspuren, abgebissenes Getreide, Auswurf).

Auf der restlichen Untersuchungsfläche konnten weder geöffnete Winterbaue noch neu angelegte Baue des Feldhamsters festgestellt werden. Einzelner Erdauswurf oder Fraßspuren waren ebenfalls nicht vorhanden. Somit ist die Herkunft der gefundenen Erdröhre fraglich. Wahrscheinlich ist sie eher anthropogenen Ursprungs (Bohrung für Bodenprobenentnahme?). Weitere Kleinsäugerbaue (z. B. von Feldmäusen) konnten auf der gesamten Feldfläche ebenfalls nicht ermittelt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit keine Feldhamster auf der Fläche vorkommen. Um sicher zu gehen, könnte das Gebiet nochmals im Sommer nach der Ernte begangen werden.

Bei der Begehung am 25.04.2019 konnten folgende Vogelarten über der Fläche fliegend beobachtet werden: Rotmilan, Mäusebussard, Rabenkrähe, Türkentaube, Rauchschwalbe und Grünfink. Mehrere Hausperlinge sowie eine Kohlmeise hielten sich in den angrenzenden Gehölzstrukturen auf. Ein bewohntes Elsternest befindet sich in einem Baum, welcher auf einem benachbarten Grundstück steht. Weitere Nestfunde (z. B. am Gebäude auf dem an das Planungsgebiet angrenzenden Flurstück) gelangen nicht.



Abb. 2 Blick auf die mit Wintergetreide bestellte Untersuchungsfläche im April 2019



Abb. 3 Blick auf den östlichen Teil der Flurstücke 650 und 651 (April 2019)



Abb. 4 Bei den Begehungen gefundene Erdröhre (April 2019)

3. Literatur

MEINIG, H. (2005): Feldhamster. – In: Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20, 374-378.

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (Hrsg.; 2011): Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. – Naturschutzreport H. 26, Jena.

WEIDLING, A. & M. STUBBE (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. – In: STUBBE, A. & M. STUBBE (Hrsg.): Ökologie und Schutz des Feldhamsters – Wissenschaftl. Beiträge, 259-276.

Vorbereitung des Bebauungsplanes KER 687 „Hinter dem Anger“ Erfurt Kerspleben

**Ergebnisse der Flächenkontrolle
hinsichtlich des Vorkommens
von Feldhamstern**

**Zweite Ergänzung zur faunistischen Einschätzung
von Flurstücken
in der Gemarkung Kerspleben**

Auftraggeber: D-A-X Hochbau KG
Blumenstraße 70
99092 Erfurt

Auftragnehmer: Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.
Thymianweg 25
07745 Jena

Bearbeitung / Kartierung: M. Görner, K. Maltzahn

Jena, Juni 2019

Ergebnisse der Kontrollbegehung am 05.06.2019

Für die mehrere Flurstücke umfassende Fläche „Hinter dem Anger“ im Westen der Ortslage Kerspleben soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Im Rahmen einer faunistischen Untersuchung wurde dieser Bereich bereits im Februar und April 2019 begangen. Bei der Kartierung im April erfolgte eine Kontrolle hinsichtlich des Vorhandenseins von Feldhamsterbauen. Die Ergebnisse beider Begehungen liegen bereits vor.

Da bei der Kartierung im April eine senkrechte Erdröhre (Durchmesser 6 cm, Tiefe > 120 cm, vgl. Abb. 1) im östlichen Randbereich der Flurstücke 651 und 652 gefunden wurde, sollte dieser Bereich erneut Ende Mai / Anfang Juni kontrolliert werden.

Am 05.06.2019 konnte die Erdröhre wieder aufgefunden werden (vgl. Abb. 2 und 3). Diese war noch intakt und im gleichen Zustand wie im April 2019 (nicht eingestürzt, durch Regenwasser verspült bzw. bemoost). An und im Umfeld der Röhre konnten keine Hinweise auf die Anwesenheit von Feldhamstern gefunden werden: kein abgebrochenes Getreide, keine sonstigen Fraß- oder Kotpuren, kein Auswurf sowie keine normalerweise typische Abnutzung (Laufflinien, „polierte“ Ränder durch das Herein- und Herausschlüpfen der Tiere).

Eine flächendeckende Begehung des gesamten Untersuchungsbereiches war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, da das Getreide (Winterweizen) inzwischen eine Höhe von 80-95 cm erreicht hatte, die Sichtbarkeit dadurch sehr stark eingeschränkt war und beim engen streifenweisen Ablaufen massive Schäden an der Kultur erfolgen würden.



Abb. 1 Bei den Begehungen gefundene Erdröhre (April 2019)



Abb. 2 Diese Erdröhre (Pfeil) am 05.06.2019



Abb. 3 Erdröhre am 05.06.2019 (Getreide für bessere Sichtbarkeit beiseite gebogen)

Bei der Kontrolle am 05.06.19 konnten außerdem mehrere in das Getreide einfliegende Haussperlinge (ca. 20 bis 25 Individuen) sowie einzelne über dem Feld fliegende Mehlschwalben beobachtet werden. Im Bereich einer einzeln stehenden Pappel am Rand der Untersuchungsfläche flog eine Amsel.

Am Gebäude auf dem an das Planungsgebiet angrenzenden Flurstück konnten erneut keine Bruten von Vögeln festgestellt werden. Im unmittelbaren Umfeld dieses Gebäudes bewegten sich mehrere Bachstelzen.